**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath

über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de

la République de Berne

**Herausgeber:** Regierungsrath der Republik Bern

**Band:** - (1843)

**Artikel:** Departement des Innern

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-415848

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### II.

# Departement des Junern.

# A. Gemeindewesen.

Ueber den Gang des Gemeindewesens lassen sich im All= gemeinen die Bemerkungen wiederholen, welche im Verwaltungs= berichte des vorigen Jahres enthalten find. Es zeigten sich die nämlichen Licht= und Schattenseiten wie früher; die wohlthäti= gen Wirfungen bes Gemeindsgesetzes, beren schon in frühern Berichten Erwähnung gethan wurde, machten sich auch in diefem Jahr bemerkbar, mahrend auf der andern Seite die gleichen Klagen gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes gehört wurden. Die Zahl der Gemeinden, welche der durch den Art. 12 bes Gesetzes vom 20. December 1833 vorgeschriebenen Reglemente noch entbehren, ift nicht mehr groß, die Berhältniffe und gegenseitigen Beziehungen der Einwohner- und Burgergemeinden werden mehr und mehr geregelt; jedoch fehlte es auch in diesem Jahre nicht an einzelnen Reibungen zwischen beiden Gemeinden, wobei die obern Behörden einzuschreiten hatten; namentlich veranlaßte an mehreren Orten die Bestimmung der Frage, was Burgeraut und was Gemeindegut fei, an andern Orten bie Weigerung ber Burgergemeinden nach S. 56 des Gemeinde= gesetzes zu den öffentlichen Auslagen beizusteuern, wechselseitige Erörterungen, welche meiftens einen Entscheid der oberften 21d= ministrativbehörde nach sich zogen. In Betreff der Gemeinds= verwaltung find im Ganzen wenige Klagen bei ber Regierung anhängig gemacht worden; gegen fäumige Rechnungsgeber in den Amtsbezirken Pruntrut und Schwarzenburg mußte das

im § 61 des Gemeindsgesetzes vorgezeichnete Verfahren einges geschlagen werden.

Auf eine Klage von neunzehn Bürgern der Gemeinde Beurnevesin (Pruntrut) gegen ihren Gemeindspräsidenten Kilcher und deu Gemeindrath wurde nach fruchtlos abgelaufe= nem Suhneversuch durch ben Regierungsstatthalter dieser Bemeindspräsident am 26. April vom Regierungsrathe abberufen; berfelbe fuhr jedoch, ungeachtet ihm jener Beschluß eröffnet war, fort, jene Stelle zu befleiden und mit dem Gemeindrathe bie Gemeindsangelegenheiten zu beforgen, wozu er sich wegen einer indessen eingereichten Beschwerdeschrift berechtigt wähnte und an zwei Gemeindsversammlungen die Gemeinde von der Vornahme einer Wahl abzuhalten wußte. Erst am 16. Juli auf eine neue Aufforderung des Regierungsstatthalters schritt die Gemeinde zur Wahl, erwählte aber, statt den Abberufenen durch eine neue Wahl zu ersetzen, durch Mehrheit der Stimmen denfelben wieder, welche unmittelbare Wiederwahl, wie auch in andern Källen angenommen war (f. auch Verwaltungsbericht von 1842, S. 27 und 28) nicht als gültig anerkannt werden fonnte. Daher erging am 2. August an den Regierungsstati= halter die Weisung vom Regierungsrath, bis zum Entscheide über die eingereichte Beschwerde das zuerst gewählte Mitglied des Gemeinderathes mit der provisorischen Führung des Präsidiums und der Leitung der Geschäfte zu beauftragen. 13. November wurde die Beschwerdeschrift behandelt und so= wohl die Abberufung vom 26. April, als die Weisung vom 2. August bestätigt und wiederholt, da der Reclamant überdieß wegen gesehwidrigen Sandlungen in jener Eigenschaft zur Buße und Entschädigung verfällt worden war. \*)

<sup>\*)</sup> Der amtliche Bericht rügt, daß die Gemeinde Beurnevesin hartnäckig ihren vom Regierungsrathe abberufenen Gemeindspräsibenten Kilcher nicht ersehen wolle.

Das Rechnungswesen der Gemeinde Soubey (Freibergen), das seit 30-40 Jahren in große Unordnung gerathen war, war endlich, nachdem der gewesene Salzsaktor Helg zwar Fr. 1034 erhalten, aber soviel als nichts ausgerichtet hatte, Herrn Amtschreiber Desboeuß von Freibergen übertragen worsden, durch dessen unermüdete Thätigkeit und entschiedene Festigskeit das so verwickelte Geschäft endlich in Ordnung gebracht wurde: derselbe erhielt für seine Bemühungen eine Entschädigung von Fr. 400. Der Regierungsstatthalter wurde dann ansgewiesen zu wachen, daß künstig in der Führung dieser Gesmeinde dergleichen Unregelmäßigkeiten und Unordnungen, wosdurch so außerordentliche Maßregeln nothwendig wurden, nicht wieder eintreten.

Der Burgerrath von Bern endlich wurde, weil er bei der Burgergemeinde darauf angetragen hatte, die vom Obergerichte der sogenannten Siehnercommission auferlegten Proceskosten aus dem Gemeindegute zu bezahlen, abberufen, und der nach dem Antrage des Burgerrathes gefaste Beschluß der Burgergemeinde cassirt. Auf eine deshalb eingereichte Beschwerde sind Sie, Tit., unterm 8. December zur Tagesordnung geschritten.

Zu öftern Beschwerden gaben die Wahlverhandlungen der Gemeinden Anlaß, welche wegen der kurzen obligatorischen Amtsdauer der Beamten natürlich häusig wiederkehren; in sechs Fällen wurden die Beschwerden vom Departement des Innern und vom Regierungsrathe für unbegründet erachtet, und die angegriffenen Wahlen ungültig erklärt, neun Beschwerden dieser Art fanden dagegen die Behörden nicht Berücksichtigungs werth.

Im Allgemeinen bezeugen die amtlichen Berichte einen immer mehr geregelten Gang des Gemeinwesens, allmälige bessere Gemeindsverwaltung überhaupt und trene Verwaltung und allmälige Vermehrung der Gemeindsgüter, so wie die Rechenungen immermehr zur gehörigen Zeit abgelegt werden und frühere Unordnungen in diesem Rechnungszweig immermehr verschwinden. Wie schon in frühern Jahresberichten ebenfalls

bemerkt worden, so ist auch jetzt gegen keine Bestimmung des Gemeindsgesetzt so laute und so vielsache Klage erhoben worden, als gegen die bloß für zwei Jahre obligatorische Dauer der Gemeindsbehörden. Hauptsächlich diesem Uebelstande wird es zugeschrieben, wenn hie und da über Mangel an Erfahrung und Energie bei Gemeindsbehörden geklagt werden muß, die bei ihrer allzukurzen Amtsdauer oft mit keiner oder doch nur sehr geringen Besoldung, dabei aber großer Berantwortlichkeit und hie und da nicht geringer Ungebundenheit der Gemeinden alles ihren Nachfolgern zuzuschieben suchen, statt mit Energie einzuschreiten.

Reglemente, welche gemäß den §§. 12, 41 und 52 des Gemeindsgesetzes entworfen worden, wurden vom Regierungserathe nach vorhergegangener Prüfung durch das Departement des Innern theils mit theils ohne Modificationen in nachestehender Anzahl fanctionirt:

Ginwohnergemeindereglem	3							
darunter war ein bloß	re	vidi	irtes	}	Regl	em	ent.	
Burgergemeindereglemente								2
Kirchgemeindreglemente					•			4
							-	 9.

Nachträglich führen wir hier noch, da die daherige Abgabe den Einwohnergemeinden zufällt, eine kurze Notiz wegen der seit 1838 bezogenen Hundetaxe an. Das Departement des Innern hatte aus eingelangten Berichten wahrgenommen, daß jenes Decret in einzelnen Gemeinden nicht gehörig vollzogen werde: es ertheilte daher die nöthigen Weisungen und nach einzeholten Berichten über die Zahl der Hunde in den einzelnen Gemeinden, den Betrag der daherigen Gebühren und die Art ihrer Verwendung ergab es sich, daß im Ganzen für 5570 Hunde Fr. 22,349 den Gemeinden bezahlt worden waren: die Summe der gesprochenen Bußen beträgt Fr. 804. Die Verzwendung geschah für Gemeindsauslagen aller Art, an mehreren

Orten namentlich für Armenunterstützungen und Schulbedurfnisse.

# B. Landesökonomie. — Ackerban und Viehzucht.

Zu Hebung der Pferdes und Hornviehzucht wurden an den Zeichnungen im Jahre 1843 folgende Preise ausgetheilt:

	1. Für Pferdezucht.						Prämien.				
		1. Tut	# Le	rvezi	u cay t.	3	Bengste.	Stuten	. Füller	n. Total.	
1.	Зu	Lüpelflüh	•		•	Fr.		148	92	528	
2.	"	Höchstetten	•		•	"	480	144	96	720	
3.	"	Thun		<b>.</b>	٠	"	556	308	88	952	
4.	"	Kirchberg			•	"	328	108	76	512	
5.	"	Köniz			•	"	344	256	152	752	
6.	"	Delsberg				"	232	40	28	300	
7.	"	Pruntrut			<b>(</b> •	//	648	120	80	848	
8.	"	Saignelégi	er			"	428	196	124	748	
9.	11	Dachsfelder	t	•		"	232	136	76	444	
10.	"	Narberg	•			"	272	68	76	416	
					-	Nr.	3808	1524	888	6220	
						0					
								Pi	rämi	en.	
		2. Für	Ş o	rnvi							
1	2,,,			rnvi		ch i.		Stiere.	Rinder	r. Total.	
-	Zu	Reichenbac	h	rnvi			Fr.	Stiere.	Rinder 276	r. Total. 400	
2.	"	Neichenbad Schwarzen	h burg	•		ά ή t.	Fr.	Stiere. 124 200	Minder 276 412	r. Total. 400 612	
2. 3.	"	Neichenbac Schwarzen Saignelég	h burg	rnvi		ch i.	Fr.	Stiere. 124 200 228	Rinder 276 412 284	r. Total. 400 612 512	
<ol> <li>3.</li> <li>4.</li> </ol>	"	Neichenbad Schwarzen Saignelég Erlenbach	h burg	•		ά ή t.	Fr.	Stiere. 124 200 228 320	Ninber 276 412 284 436	t. Total. 400 612 512 756	
<ol> <li>3.</li> <li>4.</li> <li>5.</li> </ol>	""	Meichenbac Schwarzen Saignelég Erlenbach Unterfeen	h burg	•		ά ή t.	Fr	Stiere. 124 200 228 320 92	Rinber 276 412 284 436 426	t. Total. 400 612 512 756 518	
<ol> <li>3.</li> <li>4.</li> <li>6.</li> </ol>	""	Reichenbac Schwarzen Saignelég Erlenbach Unterfeen Signau	h burg ier	•			Fr. "	Stiere. 124 200 228 320 92	Minter 276 412 284 436 426 348	7. Ectal. 400 612 512 756 518 440	
2. 3. 4. 5. 6. 7.	"" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	Reichenbach Schwarzen Saigneleg Erlenbach Unterfeen Signau Zweisimme	h burg ier	•		. ch t.	Fr. " " " "	Stiere. 124 200 228 320 92 92 168	Minber 276 412 284 436 426 348 538	7. Ectal. 400 612 512 756 518 440 706	
2. 3. 4. 5. 6. 7.	"" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	Meichenbac Schwarzen Saignelég Erlenbach Unterfeen Signau Zweisimme Saanen	h burg ier	•		. ch t.	Fr. " " " "	Stiere. 124 200 228 320 92 92 168 253	Minber 276 412 284 436 426 348 538 576	7. Ectal. 400 612 512 756 518 440 706 834	
2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9.	"" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	Reichenback Schwarzen Saignelég Erlenbach Unterfeen Signau Zweisimme Saanen Burgdorf	h burg ier	•		. ch t.	Fr. "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	©tiere. 124 200 228 320 92 168 253 292	Minber 276 412 284 436 426 348 538	7. Ectal. 400 612 512 756 518 440 706 834 688	
2. 3. 4. 5. 6. 7.	"" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	Meichenbac Schwarzen Saignelég Erlenbach Unterfeen Signau Zweisimme Saanen	h burg ier n		e fy 3 11		Fr. "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	Stiere. 124 200 228 320 92 92 168 253 292 312	Minber 276 412 284 436 426 348 538 576	7. Ectal. 400 612 512 756 518 440 706 834	

Summe Ausgebens für Pferdezucht		Fr.	6220
Summe Ausgebens für Hornviehzucht		"	5778
Summe Ausgebens für Pferde= und Hornviehzucht	Ś	Fr. 1	1,998
Im Jahre 1842 hatten die Prämien für Pferde		Fr.	6578
diejenigen für Hornvieh	•	"	5076
betragen.			

Infolge der von der eidgenössischen Handelserpertencoms mission aufgestellten Fragen sah sich das Departement des Insnern unter Anderm auch veranlaßt, über die Größe und Aussbehnung des Viehstandes im Canton Erfundigungen einzusziehen.

Das	3 Gefan	ımtergi	ebniß ist	folge	endes	:		
Stücke L	Bieh alle	r Art	•	•	•	•	•	463,251
· Day	oon war	en:						
Pferde			.*					31,797
Hornviel		•	•	•	•	٠	•	137,154
Die Zah	l des jä	hrlich	ausgefü	hrten	Viel	jes wi	urde	
gesc	hätt auf		•		٠	•	•	46,347

Der amtliche Bericht von Pruntrut schlägt die in diesem Amtsbezirke befindlichen 25,509 Stücke zu Frs. 2,098,659 an und rechnet, daß für Frs. 804,530 aus diesem Bezirke ausges führt worden. Saanen bemerkt, daß die Zählung von 1843 ungeachtet des bedeutenden Abganges durch die Seuchen von 1838–41 dennoch eine nicht geringe Vermehrung des Vichstandes seit der Zählung von 1830 ausgewiesen habe.

Im Allgemeinen wird überhaupt auch bei den hohen Preisen eine sehr starke Aussuhr bemerkt: die bekanntern Märkte wers den immer mehr von vielen Fremden besucht und für das Aussland um so bedeutendere Ankäuse gemacht, da die Eisensbahnen einen weit schnellern, leichtern und sichern Transport der Viehwaare gewähren, als dieß früher der Fall war.

Auch ist hier die für die Landescultur so wichtige Zunahme der Käfereien in den verschiedenen Landestheilen zu erwähenen, die von Jahr zu Jahr sich vermehren und immer bedeustender werden.

Der Umstand, daß das Departement des Innern mehrere Schmieden hatte schließen lassen, in welchen der Hufbeschlag durch unpatentirte Schmiede war ausgeübt worden, hatte zur Folge, daß die Zahl der Patentbewerber im Jahre 1843 größer war, als früher. Es erhielten in diesem Jahre 29 Hufschmiede Patente, während im Jahre 1842 nur 8 Hufschmiede patentirt worden sind.

Ein Reglement über Veredlung der Pferdezucht wurde vorberathen und auf Erhöhung der Prämien für Pferde ein Antrag gestellt; die daherigen Verfügungen fallen jedoch nicht mehr in dieses Jahr.

Das zinsbare Capitalvermögen der Biehentschädisgungscasse hat sich, wie nachfolgender Auszug über deren Verwaltung zeigt, 1843 vermehrt um Fr. 6248. 60. — 1842 betrug die Vermehrung des Capitalvermögens Fr. 4625. 25. Es soll nach dem Art. 3 des Decrets vom 8. März 1841 der Betrag der Viehentschädigungscasse nach Abzug der Kosten des Druckes der Viehscheine und des Geldtransportes so wie auch der Verwaltungssossen ausschließlich und allein zu Entschädnissen bei der Lungenseuche und der Rinderpest oder der Löserdürre verwendet werden, welcher Fall aber weder in dem Jahre 1842 noch 1843 eingetreten ist.

			@	inna	h m e	n.				
					,		184	2.	184	3.
							Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1)	Von	verkauften	Viehfo	heinen			3175	05	2820	
2)	Von	bezogenen	Capita	lzinfer	ì	•	6133	40	5734	05
3)	An S	Bußen			•	•	29	34	53	93
				Su	mme	Fr	9337	79	8607	98

### Ausgaben.

	, and a second s		9					
					1	842.	184	13.
					Fr.	Nrp.	Fr.	Np.
1)	An Entschädigungen	für	gefo	illenes				4
	Vieh				-			
2)	Un Rosten für den Dr	nct	nov	Vieh=				
	scheinen		•	•	640	-	800	
3)	An Zinsvergütungen b	on	acqu	irirten				
	Zinsschriften .		•		239	45		
4)	An Verwaltungsfosten		•		379	$081/_{2}$	392	66
		Sun	ıme	Fr.	1258	531/2	1192	60
	Ver m	öge	n s b	e stan	ib.			
				í	Fr. F	Rp.	Fr.	Np.
1)	Zinsbare Capitalien		•	114,	,959	25 1	21,207	85
2)	Davon ausstehende Zie	nse	•	1,	,930		1,177	_
3)	Activrechnungsrestanz	•	•	3,	643	34	4,810	06
	Sun	ıma	Fr.	120,	532	59 1	27,194	91

Auch bestehen hie und da einzelne Versicherungsanstalten, so hat z. B. Frutigen in seiner Viehversicherungsanstalt 1095 Stücke um Fr. 98,000 versichert.

Schließlich fügen wir noch bei, daß zu besserer Vertilgung der so schädlichen Laubkäfer außer der Erneuerung der Verordenung von 1814 über das Einsammeln derselben in denjenigen Gemeinden, wo die Käfer in größerer Anzahl sliegen würden, als die Gutsbesitzer folche zu liesern verpslichtet wären, noch für jedes über das gesetzliche Quantum hinaus gelieserte Mäß Käser eine Entschädigung von Bh. 2. 5 bezahlt wurde: für 18,082 über das gesetzliche Quantum hinaus eingesammelten Mäße Käser wurden Fr. 4540 bezahlt. Ueberdieß wurden noch (für Fr. 200) Eremplare einer im Kanton Zürich erschienenen Broschüre, welche zweckmäßige Anleitungen zur Vertilgung der Laubschüre, welche zweckmäßige Anleitungen zur Vertilgung der Laubs

fäfer und Lager enthält, angekauft und auf angemeffene Weise im Lande verbreitet.

### Handel und Industrie.

1) In Bezug auf die Beförderung der innern Industrie ist Folgendes zu bemerken:

Die Verzeichnisse der durch die obrigseitlichen Tuchmesser vom 1. September 1842 bis gleiche Zeit 1843 gemessenen Lein- wand zeigten folgende Ergebnisse:

Amtsbe	irfe					Stücke	Leinwand.
Aarwangen	٠	•	•			•	1062
Burgdorf	•	•		•	•	*	565
Signau					•		1216
Trachselwald	. *				•		4189
Wangen	•				•		376
						Summe	7408
Im Jahre 1	842	dageg	gen m	ır	•	•	6681
im Jahre 18	843 (	omit	mehr			•	727

Den Handwerkerschulen von Bern und Biel wurden die gewöhnlichen Beiträge verabreicht, jener im Betrage von Fr. 1000 und dieser von Fr. 200. In Bern haben im Winter  $18^{42}/_{43}$  im Ganzen 45 Schüler die Anstalt besucht; in Biel 34 Schüler, worunter 23 Einheimische, 10 Schweizer und 1 Auständer.

Im Anfange des Jahres wurden die von der Commission für Handel und Industrie zu verschiedenen Zeiten ausgeliehenen englischen Hecheln controllirt: in sieben Aemter wurden 47 dersselben zur Benutung gegeben. Ein Duantum lieständischer Flachssamen wurde um die Summe von 320 franz. Fr. in Havre angekauft, und unter dem kostenden Preise zu Bt.  $2^{1/2}$  das Pfund wieder an Flachspflanzer des Cantons verkauft.

Der Seidenbau — bemerkt der amtliche Bericht von Nidau — wird fortwährend mit Fleiß und Sorgkalt in Twann und Ligerz betrieben.

Herr Freudenreich in Bremgarten theilte der Commission für Handel und Industrie die Ergebnisse seiner Versuche in Seidenzucht mit. Der Ertrag siel zwar der Quantität nach nicht sehr reichlich aus, dagegen wurde bei der vorzüglich sorgsfältigen Behandlung der Naupen immerhin eine so ausgezeichnet schöne und gute Seide producirt, daß sie der piemontesischen an die Seite gestellt werden darf. Herr Freudenreich beabsichtigt seine Versuche im Jahre 1844 im Großen sortzusesen.

Ein talentvoller aber mittelloser junger Mann von Hasles berg wurde seit mehreren Jahren unterstüßt, um sich als Zeichs ner und Lithograph zu bilden; es befindet sich derselbe dermal in Zürich und zeichnet sich durch Fleiß und Fortschritte aus.

Mehrere junge Leute wurden bei Schnitzlermeister Peter Burri zu Ninggenberg in die Lehre gethan, jedoch fehlte es den meisten derselben an Ausdauer, so daß sie oft nach sehr kurzer Zeit sich wieder nach Hause begaben.

Der Strohflechtschule zu Amfoldingen wurde eine Unterstützung verabfolgt; sie genießt eines erfreulichen Gedeischens; ihre Zöglinge haben sich von 10 auf 15 vermehrt; dieser Anstalt kommen überdieß die Zinse der ihr von der verstorbenen Frau alt Rathscherrin Zeerleder geschenkten Fr. 2000 zu. \*) In Guggisberg wird von einer Flechtlehrerinn mehreren Mädchen im Hutnähen und Strohslechten Unterricht ertheilt: in Frutigen besteht eine zehn Schülerinnen zählende Lehrsanstalt für das Spigenklöppeln, welche von Mädchen von sieben bis neun Jahren besucht wird, und deren Lehrerin einen Theil ihrer Besoldung vom Staate erhält.

<sup>\*)</sup> Auch in Frutigen ist eine Strohslechtschule errichtet, und von Prunstrut wird bemerkt, die Strohslechterei durch arme Mädchen in der derstigen Armenanstalt gedeihe gut.

Die vielfachen Bemühungen ber Herren Geistlichen um Einführung und Verbreitung verschiedener den betreffenden Ortsschaften und Gegenden wohlthätigen Industriezweige verdienen bankbare Anerkennung.

Die der Commission bis jest aus verschiedenen Amtsbezirsten der Berggegenden zugekommenen Berichte über Bestehen und Erfolg der daselbst eingeführten Industriezweige lauten folgendersmaßen:

Dberhasle, — die Marmorbrucharbeiten an der Schafftelen zu Nessenthal (ein Unternehmen des Heren Hauptsmanns von Lerber) haben bereits seit dem Jahre 1837 aufgeshört, was zu bedauern ist, da Bergwerksunternehmen in dieser Landesgegend Erfolg zu versprechen scheinen, wenn sie mit dem erforderlichen Betriebscapital unterstützt sind. Die Holzschnitzerei wird dagegen stark und nicht ohne Erfolg betrieben.

Saanen. — Hier suchte ber in der Gemeinde Saanen bestehende durch gemeinnützige Partisularen und Staatsuntersstützungen gegründete Gewerbsverein neue Industriezweige, wie Spitzenklöppeln, Verfertigung hölzerner Schachteln und Weinsbrenten so wie auch Strohslechterei hervorzurusen; es sind aber die Ergebnisse bis jetzt leider hinter den gehegten Erwartungen und billigen Wünschen weit zurückgeblieben, und die Absicht des Vereins, Geld in die Gegend zu ziehen, in den wenigsten der angeführten Gewerbszweige erreicht worden. \*)

Interlaken. — Die Holzschnitzere i wird vorzüglich in Brienz ununterbrochen betrieben, und hat sich bei fremden

<sup>\*)</sup> In neuerer Zeit scheint jedoch dieser Berein zu neuer Thätigkeit erwacht zu sein; wir werden im folgenden Jahresberichte bereits der Gründung einer Ersparnißcasse für Saanen und ihrer Unterstützung durch die Resgierung zu erwähnen haben. Auch in Wasen (bei Sumiswald im Amte Trachselwald) hat sich ein Berein gemeinnütziger Männer zu Einführung von Industriezweigen im Jahre 1843 gebildet.

Reisenden ansehnlichen Gewinnes und zahlreichen Absaßes zu erfreuen; für Brienz allein beträgt derselbe jährlich Fr. 30,000 bis Fr. 35,000, für die übrigen Ortschaften zusammen nur etwa Fr. 2500 bis 2600; — ferner bietet die Verfertigung von Kinderspielzeugen, womit sich Burri in Ringgenberg vorzüglich beschäftigt, einen günstigen Erfolg dar; — das Spitenstlöppeln wird zwar schwerlich eine bedeutende Ausdehnung gewinnen, dürste aber doch der Unterstützung werth sein; eben so das Strohslechten. Die Wollenspinnerei gewährt noch immer einen ordentlichen Verdienst; eine sleißige Person verdient per Tag etwa füns Baßen damit.

Schwarzenburg. Leider kann nicht viel Erfreuliches von dem Gange der verschiedenen in diesem Bezirke versuchten Industriezweige angeführt werden. Wenn nicht sogleich ein masterieller Nugen sich erzeigt, so fehlt die Ausdauer und der Wille, die Sache zu fördern. Mit der Strohslechterei wurde der Ansfang gemacht, allein da Hindernisse im Absaße sich zeigten, so trat an dessen Stelle das Hutnähen ein, und jene wurde so vernachlässigt, daß nur fremdes Geslecht aus dem Canton Freisburg zur Verarbeitung in dem Amtsbezirke bezogen wird. Die Versuche mit der Leineweberei scheiterten wegen Mangel an Aussbauer, indem die meisten Zöglinge vor beendigter Lehrzeit aus der Lehre gingen. Schachtelmacher sind nur noch zwei, die ihr Auskommen zu sinden scheinen; mit Seidenkämmen beschäftigen sich gegenwärtig noch einige Familien; jedoch auch in diesem Zweige könnte mehr geleistet werden.

Dbersimmenthal. An mehreren Orten werden Haubensspien gestrickt und theilweise in andere Amtsbezirke verkauft. Wohlthätigen Einsluß auf die Industrie üben die Mädchensarbeitsschulen aus. Für Zwillichtuch geht noch immer eine Wenge Baarschaft nach den untern Gegenden, obschon angestellte Proben den Beweis geleistet hatten, daß dort schöner und guter Zwillich verfertigt werden könnte. Zu St. Stephan war

ehedem der Berdienst mit Strohslechterei nicht unbedeutend, selbst kleine Kinder konnten arbeiten; desgleichen war die Schachstelfabrication nicht ohne Erfolg in Lenk betrieben; gegenwärtig sind diese Erwerbszweige durch Müssiggang und Aemtersucht vollkommen verdrängt, nur in Klöppeln und Stricken von Spizen geht noch etwas, vorzüglich in Lenk, wo jedoch dieser Industriezweig auch im Abnehmen begriffen ist, weil die Tüllsspizen den seidenen vorgezogen werden. Sehr gering ist die Gewerbsthätigkeit in Boltigen; in Zweisimmen ist keinerlei Art von Industriezweig vorhanden.

Den wichtigsten Industriezweig des Cantons bildet forts während die Uhrenmacherei, die sich allmählig von ihren Hauptsitzen, in den Aemtern Courtelary und Freibergen, auch nach Pruntrut, Delsberg und Biel gezogen hat. Es zählt Freibergen im Ganzen 930 Uhrenmacher, von denen man 850 regelmäßige Arbeiter mit einem Verdienste von circa By. 14 täglich rechnen fann; es werden circa 4000 Uhren versertigt. In Pruntrut ist jetzt hiefür ein Fond von Frs. 6000 durch Actionäre gegründet; vier Meister sind da angesiedelt mit circa 20 jungen Leuten, von denen einzelne By. 10 bis 15 täglich verdienen; in der Armenanstalt sind 10 Uhrmacher und Kinder, die früher bettelten, können jetzt By. 10 täglich verdienen. Die Uhrmacherein Biel hat zugenommen: Herr Schüler beschäftiget 28 Arbeiter.

Wir lassen noch einzelne Angaben aus den amtlichen Bestichten folgen.

In der Baumwollenspinnerei zu Biel, wo täglich 202 Arbeiter beschäftigt sind, wurden Pfv. 449,658 Garn gesponnen und 5894 Stücke Tuch (zu 32—35 Pariserstäben) gewoben.

Signau gibt an, es seien in 34 Dorfkäsereien Etr. 5834 Käse fabricirt worden, auf den Alpen approximativ in 82 Sennereien 5150 Etr., mithin 10,984 Centner durchschnittlich zu Fr. 34 gerechnet = Fr. 373,456. — Der Holzh an del habe durch den erhöhten Zoll in Frankreich, sowie durch die

auf das Fünffache gestiegene Gebühr infolge des neuen hiesigen Zollgesetzes empfindlich gelitten; geslößt seien worden 3067 Bäume Laden (zu Fr. 20) und 5200 Bautannen (zu Fr. 10) zusammen für Fr. 113,340.

Pruntrut führt an, es seien 9214 Colliers Holz (durchsschnittlich zu Frs. 47. 55) also für Frs. 438,078 aus dem Amtsbezirke verkauft worden.

Die Commission für Handel und Industrie befolgte bei der Unterstützung und Aufmunterung von Industriezweigen hauptsächlich den Grundsatz, sich zuerst von dem Eiser, dem guten Willen und der Ausdauer durch unverkennbare Proben und Thatsachen zu überzeugen und über die localen Bedürfenisse durch die an Ort und Stelle bestehenden Vereine 2c. Kenntnis und Gewisheit zu verschaffen, um nicht Erwerbszweige ins Leben zu rufen, deren Fortbestand zum Vorauszweiselhaft war.

Der Commission für Handel und Industrie wurde die Aufgabe zu Theil, die Antworten auf die 213 von Seite der schweizerischen Handelserpertencommission gestellten statistisschen Fragen einzuverlangen und die Ergebnisse derselben in tabellarischer Form zusammenzustellen. Mancher nicht unwichstige Beitrag zur Kenntniß der Hülfsquellen des Cantons Bern wurde dadurch gewonnen, während Vieles mangelhaft oder auch ganz unbeantwortet blieb.

# 2) Sandelsverhältniffe mit dem Auslande.

Die mericanischen Freistaaten hatten durch Verordnung vom 17. April 1843 die Einfuhrzölle um 20 % erhöht, dann (14. August) die Einfuhr einer großen Anzahl Handelsgegensstände gänzlich verboten, und endlich unterm 23. Herbstmonat den Ausländern allen Detailhandel auf mericanischem Gebiete untersagt, wovon die Commission das kaufmännische Publicum durch öffentliche Bekanntmachung in Kenntniß zu seben hatte.

# C. Gewerbewesen.

## 1) Wirthschaften.

Der allgemein ausgesprochene Wunsch, es möchte die Zahl ber Wirthschaften vermindert werden, hatte bas Departement des Innern im Laufe des Jahres 1842 bewogen, dem Großen Rathe eine Totalrevision des Wirthschaftsgesetzes vom 2. Mai 1836 vorzuschlagen. Der Große Rath beschloß jedoch in seiner Sibung vom 24. November 1842, in den daherigen Gesetses entwurf nicht einzutreten, weil eine Totalrevision weder nothwendig noch nütlich fei, ertheilte dagegen dem Regierungerathe ben Auftrag, einen Defretsentwurf zu Modification der auf die Vintenwirthschaften bezüglichen Bestimmungen des Wirth= schaftsgesetzes und zu Beschränkung ihrer bisherigen Rechte und Befugnisse, in Hinsicht befonders auf das Tanzen, Schließen ber Wirthschaften u. f. w. vorzulegen. Das Departement des Innern arbeitete einen folchen Entwurf aus; Diefer erlitt aber bei der Berathung im Regierungsrathe wefentliche Modifica= tionen, und enthielt in der Form, wie er dem Großen Rathe vorgelegt wurde, hauptsächlich die Bestimmung, es solle in Zu= funft jede Art von Spiel und das Tanzen allen Vintenwirthschaften untersagt sein. Dieser Entwurf wurde unterm 3. März 1843 vom Großen Rathe jum Gesetze erhoben, ber Termin, mit welchem das Decret in Kraft treten follte, auf 1. Jänner 1844 festgesett, indem die Batente je für ein Jahr ertheilt werden, vom 1. Jänner bis jum 31. December, und zwar gegen Vorausbezahlung, so daß diese Verordnung nicht rudgreifend wirken durfte. Diese Berzögerung, wonach die neue, für die Pinten und Speisewirthschaften allerdings lästige Beschränfung erst nach 3/4 Jahren in Kraft treten konnte, hatte ben natürlichen Erfolg, daß die Inhaber folcher Batente bald mit einer Menge Vorstellungen bagegen einlangten, indem diese Beschränfung gleichsam ein Vorrecht für die größern Wirthschaften begründe, mithin der Verfassung widerstreite, es benachtheilige ferner in hohem Grade diesenigen, welche sich zu Ausübung von Pintenwirthschaften eingerichtet hätten und nicht im Stande waren, ihr Gewerbe unter ben durch das fragliche Decret aufgestellten Beschränfungen fortzuseten; es sei endlich die Aufstellung des Verbots von Spielen und Tanzen in den Binten= und Speisewirthschaften weder durch die Nothwendigkeit geboten, noch werde daffelbe, wie beabsichtigt worden, zur Beförderung der Sittlichfeit beitragen. In bem Berichte, welchen bas Departement des Innern und der Regierungsrath über diese Vorstellungen dem Großen Rathe vorzulegen hatten, sprachen sich beide Behörden für die Aufrechthaltung des Decrets aus, hauptfächlich aus bem Grunde, weil eine Verminderung der Unzahl von Wirthschaften allgemein gewünscht werde, und nur die Erfahrung zeigen konne, ob die gegen jene Beschränfungen erhobenen Ginwendungen begründet feien. Sie, Tit., haben jedoch die lettere Ansicht nicht getheilt, sondern unterm 2. December die Erecution des Decrets vom 3. März auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die Zahl der Wirthschaftspatente, welche nach dem Gesetze vom 2. Mai 1836 für das Jahr 1843 ertheilt wurden, beläuft sich auf 1101, ihre Vertheilung nach Classen und Amtsbezirken ist aus der im Anhange besindlichen Tabelle ersichtlich. An die Ertheilung mancher dieser Patente wurde, wenn sich die Vetreffenden im vorigen Jahre eines größern oder mehrerer kleinerer Wirthschaftsvergehen schuldig gemacht hatten, die Erklästung geknüpft, daß die Wirthschaft ohne weiters geschlossen oder das Patent nicht wieder erneuert würde, wenn die Inhaber nicht strenge die Vorschriften des Wirthschaftsgesetzes befolgen sollten. In 21 Fällen wurden die Patentbegehren abgewiesen, weil die gesetzlichen Requisite nicht gehörig erfüllt waren. Die Summe der im Jahre 1843 gesprochenen und bezogenen Wirthschaftssbußen beträgt Fr. 7902.

## 2) Hebrige Gewerbe.

Es folgt die Uebersicht der Gewerbe, für welche im Jahre 1843 Bewilligungen ertheilt worden sind, nebst Angabe der Zahl der lettern:

Schmieden	alle	er	Art					ŧ	•	45
Mühlen, S	Mal	jlh	auf	en	uni	9	lön	nlei	n	6
Schaalrech	tsbe	wi	Uig	unç	gen					10
Feueressen	•		•				•			1
Sägemühle	n .		•			3 <b>4</b> 6				9
Delmühlen		e.	•							1
Wasserwerk	e.		•				•		•	1
Wasserräde	r .		•							2
Walken							•		•	1
Stampfen			•							4
Hafnereien						•				1
Biegelhütter	n.		•	•						4
Lohmühlen			•					•		1
Hanfreiben										1
Wagenfalb	siede	rei			•			•		1
Bleiche			•					•	•	1

Der infolge des anhaltenden Regenwetters eingetretene Miswachs und der daraus hervorgegangene höhere Preis der Lebensmittel hatten im Spätherbste 1843 an verschiedenen Orten den Wunsch entstehen lassen, es möchte dis zum Eintritte günsstigerer Verhältnisse das Brennen der Kartoffeln im Canton untersagt werden. Das Departement des Innern und der Resgierungsrath fanden jedoch die damaligen Umstände nicht so bedenklich, das dadurch eine Maßregel, welche eine Beschränstung der durch die Versassung garantirten Gewerdsfreiheit entshalten hätte, würde gerechtsertigt worden sein. Die fortgesetzte Steigerung der Preise für die nothwendigen Lebensmittel ließ jedoch später jene Maßregel als eine unabweisliche erkennen; die daherigen Versügungen fallen aber in das solgende Jahr.

# D. Brandaffecuranz.

Die Zahl der versicherten Gebäude betrug am 31. December 1843: 63,026, und das Versicherungscapital: Fr. 121,673,150. Die Zahl der Gebäude hat sich gegen das vorige Jahr um 1971 und das Versicherungscapital um Fr. 4,203,650 vermehrt.

Der Brandschaden beläuft sich für das Jahr 1843 auf Fr. 300,393 Kp. 15 (St. Immer allein mit Fr. 137,487) — Fr. 152,852 Kp. 40 mehr als im vorigen Jahre; zu dessen Versgütung wird sowie zu Bestreitung der Verwaltungskosten eine Anlage von 2½ pro mille ausgeschrieben, was freilich nur eine Summe von Fr. 273,764,, 58 abwirft, also zur Deckung des Schadens nicht ausreicht; das Fehlende wird daher zur Erleichterung der Theilnahme aus der Staatscasse vorgeschossen.

Der nicht selten sich ereignende Fall, daß nach stattgehab= ten Brandunfällen der Schaden zu hoch geschäpt wird, ließ im Departement des Innern den Wunsch entstehen, daß ihm im Interesse der Brandassecuranzanstalt das Necht eingeräumt werde, in Fällen, wo nach seinem Dafürhalten eine zu hohe Schatzung ftattgefunden, eine zweite Schatzung vornehmen zu laffen. Es glaubte dieses Recht um fo eher ansprechen zu sollen, als das Gesetz vom 21. März 1834 die Beschädigten ihrerseits berechtigt, eine zweite Schatzung zu verlangen, wenn die von ben Experten vorgenommene Schapung ihnen zu niedrig erscheint. Der Regierungsrath fand jedoch, es seien, insofern die Schäper mit der gehörigen Umsicht gewählt werden, und sodann ihre Pflicht gewissenhaft erfüllen, die vorhandenen Vorschriften, namentlich die Bestimmungen im §. 20 des Brandaffecurang= gesetzes genügend, und trat in ben vom Departement bes Innern zu obigem Zwede vorgelegten Decretsentwurf nicht ein.

Durch verschiedene Vorgänge sahen sich die Behörden versanlaßt, ihre Ausmerksamkeit den fremden Assecuranzanstalten und dem für das einheimische Publicum oft sehr nachtheiligen Treiben ihrer Agenten, worauf ebenfalls in mehrern amtlichen

Berichten aufmerksam gemacht wird, zuzuwenden. Dem Despartement des Innern wurde dann auch von Seite des Regiesrungsrathes der Auftrag ertheilt, die Frage zu untersuchen, ob eine Beschränkung der fremden Versicherungsanstalten rathssam, und im Bejahungsfalle, wie weit sie auszudehnen sei, ob dis zu einem förmlichen Verbote der Gesellschaften, oder aber nicht weiter als dis zu Ausstellung angemessener Polizeisvorschriften, um den obwaltenden Mißbräuchen zu steuern. Zugleich ward das Departement des Innern angewiesen, sein Gutachten darüber abzugeben, ob nicht auch die einheimischen Gesellschaften der angedeuteten Art einer strengern Beaussichtisgung als disher zu unterwersen seien. Die daherigen Verfüsgungen fallen jedoch nicht mehr in das Jahr 1843.

# E. Armenwesen.

Der für das Jahr 1843 bestimmt gewesene Credit von Fr. 13,050 wurde verwendet wie folgt: 1) für neun Seimathlose Fr. 574 881/2 . . . . . 2) an Roftgeldbeiträgen für 94 im außern Krankenhause und zu Thorberg verpflegte Versonen und an Bensionen.  $_{\prime\prime}$  6,363  $_{\bullet}$  421/<sub>2</sub> 3) an Rostgeldbeiträgen für 26 Gebrechliche 945 15 4) an die Armencommission des Gin= wohnergemeindrathes von Bern für Holz= und Begräbnißsteuern an arme Ginsaffen 775 5) an die Poliflinif . . . . . 1,050 6) an Competenzsteuern, meist von Fr. 6 bis 12 an arme Angehörige in den verschiedenen Amtsbezirken (nach Abzug von Fr. 201. 771/2 Rückerstattungen) 50 4,047 Summe Fr. 13,755 96

An Pfründen und Spenden aus den ehemaligen Klöstern Interlaken, Thorberg, Frienisberg, Münschenbuchsee, Fraubrunnen und Gottstadt wurden im Jahre 1843 an arme Personen ausgetheilt: Fr. 26,301. 26.

Außer den vorgenannten Unterstützungen hat sich der Staat bei den im Juli und August durch die anhaltende regnerische Witterung verursachten öftern Ueberschwemmungen dem daraus hervorgehenden Miswachs und Mangel an Lebensmitteln und den herrschenden Krankheiten zu mehrfachen außerordentlichen Steuern veranlaßt gefunden; so wurde den durch die Ueberschwemmungen vom 11. und 12. Juli betroffenen Bewohnern von Buren Reiben, Meienried, Dotigen und Büetigen eine Unterstützung von Fr. 200 zu Theil; das Hochgewitter vom 27. Aug. verursachte Einwohnern der Gemeinde Wattenwyl einen Schaden von Fr. 5576; sie erhielten eine Beisteuer von Fr. 500; mehrere Wasserbeschädigte von Diemtig en Fr. 100; die um Fr. 3,265 am 31. August beschädigten Ginwohner von Bönigen eine Unterstützung von Fr. 200. Die Verheerungen einer Schneelawine verurfachten ben Bewohnern an ber Lebi zwischen Saanen und Gfreig einen Schaden von Fr. 6953. 50, an welchen sie eine Steuer von Fr. 200 erhielten. Zum Maß= stab der Unterstützung wurde nämlich nicht bloß die Größe des Schabens genommen, fondern gleichzeitig auch ber Grad ber Armuth und Hülflosigfeit der Beschädigten.

Die unbemittelten Nervensieberkranken der Section Bautes naivre im Amtsbezirke Freibergen wurden mit Fr. 200; die ruhrkranken Armen im Rahnflühs und Rüderswyls Schachen mit Fr. 100 unterstüßt, mit der ausdrücklichen Weissung, daß dabei die Einsassen und Burger auf gleiche Weise berücksichtiget werden, und nur die erwiesene Hülflosigkeit Ansprüche auf Unterstüßung geben solle.

Den schweizerischen Wohlthätigseits= und Hülfsgesellschaf= ten im Auslande wurden auch dieses Jahr Beiträge gesprochen; so derjenigen zu Marseille Fr. 200, zu Amsterdam Fr. 200, ju Paris Fr. 300, zu Bordeaux Fr. 100, und ber erst feit bem 1. Juli ins Leben getretenen zu Mailand Fr. 200.

Jur Aeuffnung des Sicherheitsfonds der Ersparniscasse des Amtsbezirfes Aarberg wurden Fr. 200, zu Errichtung einer solchen für den Amtsbezirf Pruntrut Fr. 200 vom Staate beigetragen. Bei dem günstigen Stande der Dienstboten= Ersparniscasse in Bern — siehe über dieselbe den Verwaltungs= bericht von 1839 S. 58 — sollen vom 1. Jänner 1844 hin= weg — laut Beschluß vom 8. November 1843 — die Einlagen dis auf Fr. 1000 — früher nur dis auf Fr. 500 — zu 4 % verzinset werden; höhere Summen bloß zu  $3\frac{1}{2}$ %.

Ueber die bereits seit kürzerer oder längerer Zeit in den verschiedenen Landestheilen bestehenden Ersparniscassen wird in den amtlichen Berichten im Allgemeinen bemerkt, daß sie gesteihen und sich eines wachsenden Zutrauens erfreuen, obschon auch hie und da der Wunsch ausgesprochen ist, daß die ärmere Classe namentlich dieselben noch mehr benutzen möchte.

Mehrere Armenerziehungsanstalten des Cantons hatten sich einer Unterstützung von Seite des Staates zu erfreuen. So wurde der im Jahr 1840 auf dem Spitalgut in Sumiswald eingerichteten Erziehungsanstalt für arme Kinder, deren Zahl sich von 54 bis auf 61, nämlich 25 Knaben und 36 Mädchen, vermehrt hat, ein Betrag von Fr. 600 verabreicht; sie genießen, von ihren Aeltern getrennt, im Winter wöchentlich bei 26 Unsterrichtsstunden, und abwechselnd Anleitung zu Handarbeiten, werden im Sommer dagegen vorzüglich zum Landbau angehalten.

Dem Hülfsverein für den Amtsbezirk Trachselwald wurs den für die Armenerziehungsanstalt in Trachselwald Fr. 500 verabfolgt, hauptsächlich in Berücksichtigung, weil die Anstalt durch die sparsamer sließenden Beiträge von Privaten des dorstigen Amtsbezirkes in ökonomischer Hinsicht sich sehr beschränkt sieht. — Zu Großaffoltern gründete Herr Bendicht Loder im Herbste des Jahres 1842 eine Armenerziehungsanstalt, welche gegenwärtig 7 Kinder zählt und bis auf 20 Pläße erweitert

werden soll. In Berückstigung des gemeinnützigen und für arme Kinder wohlthätigen Zweckes, den Herrn Loder bei der Errichtung seiner Armenerziehungsanstalt sich vorgesetzt hat, wurde ihm für die erste Einrichtung ohne Consequenz für die Zukunft eine Beisteuer von Fr. 200 bewissigt.

Die Unförmlichkeiten bei der Passation der Armenguts, und Almosen-Rechnungen, die Wahrnehmung, daß mehrere Gemeinden Armentellen bezogen haben, welche das Maximum überschritten, — eine derselben griff sogar das Capistalvermögen an — daß ferner in vielen Armenrappörten die Maxima nicht richtig angegeben waren, und daß Gemeinden Tellen bezogen, ohne ein gemäß dem Tellgesetze vom 14. Juni 1823 vorgeschriebenes Tellreglement zu besitzen: diese Umstände bewogen das Departement des Innern, die Regierungsstatthalter anzuweisen, in Zukunft auf solche Mängel sorgfältig zu achtendie formwidrigen Rechnungen zu anderer Absassungsstatthalter senden, sowie auch diesenigen Gemeinden, welche ohne Bewilzligung des Regierungsrathes zu viel Tellen beziehen, zum Ersah derselben anzuhalten.

Auch dieses Jahr sah man sich veranlaßt, mehrere Gesmeinden (Gottstadt, Bürglen, Mett und Vechigen) mit ihrer Beschwerde über den Beschluß des Regierungsrathes vom 7. März 1838 abzuweisen, welcher hauptsächlich dahin ging, daß die Armencommission bei der Vertheilung der Spenden an keine Gemeinde gebunden sei, sondern sich von jeder Gemeinde Vorschläge vorlegen lassen könne, indem jene Gemeinden die früher genossenen Quanta von Spenden aus den ehemaligen Klöstern als ein altes Recht reclamirten, ohne eigentliche Forsberungstitel zu besißen.

Da die Rechnungen über die Unterstützungen, welche den in den Aemtern Konolfingen, Nidau, Thun und Signau infolge des Hochgewitters vom 12. Juni 1842 Beschästigten verabsolgt wurden, erst im Laufe des folgenden Jahrest desinitiv reglieft werden konnten, so wird in dem vorliegenden

Berichte das Wesentliche nachträglich angeführt, was in dieser Sache von Seite der Behörden geschah.

Sogleich nachdem das unglüdliche Ereigniß erfolgt war, ließ das Departement des Innern durch die Regierungsstatt= halter der genannten Amtsbezirke nach dem im Jahre 1837 aufgestellten Grundsaße eine Schahung bes stattgefundenen Schabens vornehmen. Dieser belief sich im Amte Konolfingen auf Fr. 10,017, und vertheilt sich daselbst auf 34 Beschädigte; im Amte Nidau auf Fr. 31,394, mit 620 Beschädigten; im Amte Thun auf Fr. 25,345, mit 285 Befchäbigten; im Amte Signau endlich auf Fr. 185,287, mit 346 Beschädigten; Gesammtsumme des Schadens (den durch Hagel entstandenen nicht eingerechnet) Fr. 252,043. Anzahl der Beschädigten 1288. — Die am Bettage gesammelten Steuern beliefen sich auf Fr. 21,327. 24, wozu später noch Fr. 135. 95 aus dem Laufenthale famen. Auf den Antrag des Departements des Innern bewilligte der Regierungsrath, nachdem er unmittelbar nach stattgefundenem Hochgewitter Fr. 2000 im Amte Signau hatte vertheilen laffen, zu den eingegangenen Steuern noch einen Credit von Fr. 6000, damit nach einer vom Departement des Innern aufgestellten Scala eine Gefammtunterstützungssumme von Fr. 27,181. 60 verabfolgt werden könnte. Von dieser Summe fielen Fr. 453 20 auf das Amt Konolfingen, Fr. 1679. 20 auf Nidau, Fr. 4,839. 40 auf Thun und Fr. 20,209. 80 auf Signau.

Vielfach beschäftigte die Armencommission die Berathung des Entwurfs eines neuen Gesetzes über das Armenwesen, dessen Redaction, von einem Mitgliede derselben übernommen, fünftiges Jahr der gesetzgebenden Behörde wird vorgelegt werden.

Dem interessanten Vorworte der Armencommission zu dem vorgeschlagenen Armengesetze entheben wir einige Angaben. Nach einer geschichtlichen Darstellung der Armengesetzgebung von der ersten bekannten Verfügung an der eidgenössischen Tagsatzung zu Baden im Jahre 1551 bis auf unsre Tage herab wird zwar die Nothwendigkeit einer Revision der bisherigen gesetzlichen

Bestimmungen anerkannt, zum Theil aber auch ganz richtig aufmerksam gemacht, daß die Zunahme des Pauperismus we= niger einzelnen gesetlichen Bestimmungen, als vielmehr ber allmählig eingeriffenen Uebung, bestehende wohlthätige Beschränfungen nicht mit Ernst zu handhaben, zuzuschreiben sei, dabei die chimärische Hoffnung zurückgewiesen, als ob durch irgend ein Armengeset die Armuth felbst aufgehoben werden könne, indem auch das beste einem Lande noch so gut angepaste Geset unmöglich alle Duellen der Armuth verstopfen könne; zugleich aber dargethan, wie unbegründet der auch schon gehörte Vor= wurf sei, es werde für das Armenwesen bei uns gar nichts gethan, indem im Jahr 1840 für Armenzwecke verwendet worden Fr. 141,593; im Jahr 1841 Fr. 124,240, und im Jahr 1842 Fr. 137,356 (nämlich direct durch die Armencommission Fr. 13,851, 61; Beiträge an verschiedene Anstalten Fr. 7875, 64; Steuern in Holz an Arme um Fr. 44,570. 27; an die Armenanstalt in Bruntrut Fr. 2113. 65; Landsaßencorporation Fr. 33,746. 1; Pfründen und Spenden aus den ehemaligen Klöstern Fr. 28,755. 86; fire Steuern an Armengüter (in Getreide Fr. 6963. 18). Wir könnten zu obigen Angaben der Armencommission noch beifügen die sehr bedeutenden Leistungen der beiden Cantonsspitäler, der Nothfallstuben, der Entbin= dungsanstalten, Poliflinif u. f. w., wo jährlich mehrere tausend Urme Hulfe und Erleichterung finden.

Die Summe der im Jahr 1840 in 354 Gemeinden — im alten Cantonstheil nebst Biel — Besteuerten beträgt 33,669 Köpse, worunter 930 Familienväter erscheinen, welche den Unterhalt ihrer Familien gänzlich den Gemeinden überlassen. In 316 Gemeinden (von 38 sehlten hierüber die genauern Ansgaben) waren 6934 besteuerte Kinder, wovon 4478 eheliche und 2456 uneheliche. Nach der Zahl der Besteuerten erscheint am höchsten Guggisberg mit 1096; Trub mit 968; Saanen mit 815; Sumiswald mit 715; Eggiwyl mit 632 u. s. w.

Im Allgemeinen wird im Canton Bern 1 Unterstützter auf 10 Einwohner angenommen.

Sicher hat die Zahl der Armen zugenommen, ob ebenso auch die Zahl der Besteuerten, ist nicht so genau ersichtlich:

1809 wurden nämlich 10,616 Besteuerte angegeben.

1840 " " 32,407. Es sind hier nämlich wie in den drei obigen Angaben ebenfalls die Besteuerten der Städte und der Landsaßencorporation nicht mitgerechnet.

Hingegen darf bei diesen Angaben nicht vergessen werden, daß früher gar oft nur die besteuerten Hausväter, nicht die Zahl der besteuerten Köpfe angegeben wurden, wie dieses jedoch bei der letten Angabe für 1840 der Fall ist.

An die 33,669 Besteuerten wurden im Jahr 1840 an Steuern verabreicht Fr. 608,745. Die Verwaltungskosten bestrugen Fr. 30,310. An Armentellen wurden im Jahre 1840 bezogen:

Mithin wurden in 207 Gemeinden Armentellen bezogen; 147 bagegen bezogen feine.

Die Armengüter ber Gemeinden (ohne die Städte) betrugen

und mit den städtischen Armengütern (1840) von Fr. 3,116,066 im Ganzen Fr. 6,612,171.

Wir laffen noch eine Tabelle der Besteuerten und der Armengüter nach ben verschiedenen Aemtern folgen:

1840.

Amtobe zirke.	Zahl der Besteuerten.	Bestand der Armengüte		
		202	Fr.	Mp.
Aarberg	•	602	196,002	18,5
Aarwangen	•	1033	193,060	12
Bern {Stadt		538	1,914,943	51,5
(Landgemeinden.	•	1064	200,469	44,5
Biel		98	173,533	88,5
Büren		257	83,116	69
Burgdorf	•	913	396,147	69,5
Erlach		200	126,961	47
Fraubrunnen		635	124,393	09
Frutigen		. 781	87,347	63
Interlaken		507	261,991	33
Konolfingen		2667	344,451	84,5
Laupen		439	87,354	25
Nidau		445	148,579	65
Oberhasle		246	14,541	25,5
Saanen		1018	154,985	13
Schwarzenburg		1472	61,902	66
Seftigen		1641	197,800	26
Signau		3606	329,006	38
Obersimmenthal		885	117,144	43
Niedersimmenthal		699	214,600	30
Thun		1215	793,272	53
Trachselwald		2161	181,557	26
Wangen		738	209,008	30,5
Corporationen *)		789	200,000	00/0
~ · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	•	CONTRACTOR PROPERTY.		ors described
		33,669	6,612,171	82

<sup>\*)</sup> Frangöfische Colonie und Landsagen.

# Landfaßen.

Auf 31. December 1843 fand wie früher eine Zählung der Landsaßen Statt; in diesem Jahre mit mehr Detail, weil sie dazu dienen sollte, eine sichere Basis zu der beabsichtigten Auslösung der Corporation zu geben.

Das Resultat ist folgendes:
1) Landsaßen Seelen 2731
2) Glasholzer
Summa Seelen 2783
Im Jahr 1842 betrug die Seelenzahl . " 2769
sie hat sich also vermehrt um Seelen 14
Männer, Wittwer, Abgeschiedene wurden laut den
fechs Stammregistern gezählt " 479
Weiber, Wittwen, Abgeschiedene " 510
Seelen 989
Ledige Manns= und Weibspersonen von 18 Jahren
und darüber
Knaben, nicht admittirte 406
Mädchen, " 442
848
<b>27</b> 83
Unter dieser Zahl betragen die Besteuerten und ihre
Familien
also mehr als die Hälfte der Seelenzahl.
Unbekannten Aufenthalts sind 98
Alte, Gebrechliche, Invaliden 308
Cheleute seit 1832, in welchem Jahre das Heiraths-
verbot wieder aufgehoben worden ist, und Kinder 878
davon mußten bis dahin unterstügt werden 322
und es ist zu befürchten, daß von den nicht unter-
ftütten Corporationsangehörigen von 556
in nicht ferner Zufunft eine nicht unbeträchtliche Zahl besteuert

werden muffen. Wenn die Landsaßen-Commission bei den häufig einlangenden Steuerbegehren solcher jungen Cheleute nicht mit der Strenge verfahren wurde, die sie bis dahin beobachtete, so wäre die Zahl der Unterstützten viel größer.

Vermögliche Familien oder einzelne Individuen sind nicht mehr als höchstens 100; die daherige Zählung, die natürlich sehr unsicher war, zeigte bloß eine Zahl von 80; allein man wollte gerne eine Mißrechnung von circa 20 Familien oder Individuen zugeben und setzte aus diesem Grunde die Zahl etwas höher.

Auch die Zählung der Berufsleute aller Art kann nur als relativ betrachtet werden; sie refultirte 477; es sind deren unsstreitig mehr, indem es nicht immer zur Kenntniß der Landssaßen-Commission gelangt, wer einen Beruf ausübt oder nicht; besonders ist dieses bei den Nichtbesteuerten der Fall.

Die Zahl der Berufsleute kann daher statt auf 477 wohl auf 600 angenommen werden.

Uneheliche Kinder unter 17 Jahren sind 91.

Die Zahl der Geschlechter beträgt 263.

Anno 1838 betrug sie 267, mithin ist seither eine Ver= minderung eingetreten von 4.

Heirathen haben Statt gefunden: Männer 20, Weiber 14; welche lettern sich sämmtlich aus der Corporation verheirathet, und mit Ausnahme einer einzigen Person, die sich nicht zur rechten Zeit dafür meldete und daher keine Einbürgerungssteuer erhielt, Einbürgerungssteuern bezogen haben im Gesammtbetrage von Fr. 1100.

Wie im letten Jahre so auch in diesem hat die Commission es nicht dahin bringen können, männliche Landsaffen in Gemeinden des Eantons einzubürgern.

Der Armenetat oder das Verzeichniß der Verkostgeldeten oder fix Besteuerten zählt Ende Decembers:

A. Erwachsene: Manner 51, Weiber 115, zusammen 166.

B. Kinder: Knaben 30, Mädchen 38, zusammen 68.

C. Lehrfinder, meistens Knaben 32.

Summa 266.

An Kostgeldern, siren Besteuerungen, Lehrgeldern sind bezahlt worden Fr. 12,569. 72, so wie an Extrasteuern für solche, die auf dem Armenetat sind, meistentheils Kleiderbedürfnisse für die Lehrkinder Fr. 1187. 47.

An Personen, die nicht auf dem Armenetat stehen, aber bennoch im Falle sich besinden, wegen Alters, Krankheit oder starter Familie besteuert zu werden, sind an Unterstüßungen (pro semel) Fr. 4846. 91 ausgerichtet worden, worunter die gutgesprochenen Hauszinse einzig über Fr. 1000 betragen. Nebstehem erhielten über 100 Landsaßen aus dem Kleidermagazin, welches der Staat mit alten Militärkleidern unterhält, verschies dene Kleidungsgegenstände, oder wurden mit neuen Kleidungssegenständen versehen, wovon die Landsaßen-Commission immer einen Vorrath besitzt.

In den beiden Erziehungsanstalten, in Rüggisberg für Mädchen und zu Köniz für Knaben, befinden sich je 50 Zögslinge, in beiden also 100 Kinder. Im Alter von 6 zu 12 Jahren werden sie aufgenommen, und in der Regel einige Zeit nach ihrer Admission zum heil. Abendmahl entlassen. Die Fähigern unter ihnen werden zur Erlernung von Berusen oder zum Schulzdienst aufgemuntert und unterstützt, andere als Dienstboten in gute Häuser untergebracht.

Die Kosten betrugen:

### für Rüggisberg:

1 33	
Undgaben	Fr. 5337 77
Nach Abzug ihres Verdienstes in	1
Striden, Naben, Wollenspinnen von Fr. 17	1 69
und von Effekten für , 12	
	200 04
zusammen mit	,, 299 94
bleiben	. Fr. 5037 83
also auf den Kopf Fr. 100 75.	· ·
für Köniz:	
Ausgaben	. Fr. 7851 76
Nach Abzug ihres Verdienstes, Schuh-	
macherei, Schneiderei, jum Theil auch,	e d
doch unbedeutend, aus der Strohflech-	
terei, ferner aus dem Erlös überflüssiger	
	1 10
Gemüse und andern Erzeugnissen Fr. 881	
und des Betrags der Effekten mit " 530	) 12
zusammen mit	,, 1411 28
bleiben	. Fr. 6440 48
also auf den Kopf Fr. 128. 80.	. 0 5 2 2 5
mile mil ten orehi Or. 100. 00.	

Kinder, die nach dem Gesche den Müttern als unehelich zugesprochen werden, deren Läter aber Landsaßen sind, für welche die Landsaßencasse die Alimentation bezahlen muß, sind 30 alimentirt worden, wozu es eine Summe von Fr. 936. 55 erforderte. Die Zahl dieser Kinder nimmt jedoch alle Jahre ab.

Für die Gesundheitspflege wurden an die Aerzte auf dem Lande, an Beisteuern für Badecuren und an den Burgerspital in Bern, für momentane Verpslegungen, im Ganzen Fr. 1025. 61 ausgelegt. Die ärztliche Pflege kranker Landsaßen in der Hauptsstadt und deren nächsten Umgebung wird von der Poliklinik und Staatsapotheke gratis ertheilt.

Un Arztgutsprachen sind 108 und an Empfehlungen zur Besorgung durch die Poliklinik wohl über 100 ertheilt worden.

Wesentliche Dienste leistet die letztere der Landsaßen-Commission auch dadurch, daß die Landsaßen, die Unterstützungen verlangen, hinsichtlich ihrer Krankheitsumstände oder Gebrechen genau untersucht und Besinden darüber ausgestellt werden, auf welche sich die Commission bei ihren Beschlüssen mit Sicherheit stüßen kann.

Vorschüffe sind in diesem Jahre nur Fr. 30 ertheilt wors ben, und zwar nur an eine einzelne Verson.

Die Glasholzerverpflegung kostete Fr. 277, baran sind Fr. 220 etatmäßige Unterstützungen und Fr. 57 Personals oder Ertrasteuern.

Vogts= und Beistandschaften bestehen 104; davon sind dem Landsaßenalmosner als Waisenwogt übertragen 61, worüber er alle zwei Jahre regulär Rechnung ablegt. Von den übrigen 43 Vogts= und Beistandschaften wurden in diesem Jahre zwanzig Rechnungen abgenommen und passirt.

# F. Sanitätswesen.

Organisation des Medicinalwesens.

Obschon die Einführung der neuen Medicinalordnung sehr wünschenswerth wäre, so stehen einer solchen doch so viele Schwierigkeiten entgegen, daß man darin nur sehr langsam zu Werke gehen kann und sich begnügen muß, den dringendsten Bedürfnissen durch einzelne Reglemente und Verordnungen abzuhelsen, die zum Theil von anderer Seite, zum Theil von der Commission in Anregung gebracht wurden.

Die hauptsächlichsten Gegenstände, welche zu diesem Ende von der Sanitätscommission vorberathen wurden, waren — eine Entwurfs-Verordnung über Privat-Irren- anstalten und eine gleiche über den Giftverkauf; ferner ein Reglement über die medicinisch schirurgischen Staatsprüfungen; ein Gesetzes-Entwurfüber die unsbesugte Ausübung der ärztlichen Heilfunst; endlich eine Verordnung gegen die Thierquälerei.

Die Sanitätscommission gab auch über einen von der Posliceisection bearbeiteten Entwurf einer Verordnung über das Metzergewerbe und den Fleischverkauf, und über die Errichtung einer Cantonalanstalt für Irre, über Besdürfniß, Baute, Localität, Umfang und Kosten, ausführliche Gutachten an obere Behörde ab.

Was die Leistungen des Sanitäts = Collegii anbetrifft, so wurden in den 28 abgehaltenen Sitzungen, Gutachten abgesfaßt:

10 über todtgefundene neugeborne Kinder.

- 7 ,, Berletungen,
- 3 ,, Vergiftungen.
- 2 " Schußwunden.
- 3 " Mißhandlung.
- 1 ,, einen Erhängten.
- 1 ,, eine Ertrunfene.
- 1 ,, Schlagfluß.
- 1 ,, verheimlichte Niederfunft.
- 1 ,, einen Kunstfehler.
- 1 " Arzneigegenstände.
- 1 " Kleidungsstude.
- 1 , Moderation.

# 33 Gutachten.

	Staatsprüfungen	wurden	abgehalten:	0
n c	I I INT Y I INT.	** 000		A

Medicinisch=chin	curg	ischi	2 I	I. (	Ila	ije.			4
"	"			Ī,	"				2
Medicinische I.	E	affe		•					1
Zahnärztliche	٠	•			٠		٠		1
				in	1 (§	San	2011	-	8

Apotheferprüfung . . . 1 Thierärztliche Prüfungen . 2 Hebammenprüfungen . . 4

Patentirt	1	vurde	en	als	N	rzt	und	Wundar		ırzt	I.	Class		2	
"					"			"				II.	,	,,	2
Zahnarzt	٠			•	•	,	•		•	•			•		1
Thierärzte		•		•	•		•	•	•		•	•	•		6
Apotheker				٠							•		•		1
Hebammer	n				•			•	•					•	18
				Zusammen									n	30	

Sandhabung ber medicinifchen Boligei.

Die Sanitätscommission war auch in diesem Jahre mehrmals genöthigt, wegen unbefugten Arzneiverkaufs und wegen Behandlung wichtiger Krankheitsfälle von Afterärzten ftrenge einzuschreiten. In einem Falle ließ sich ber tödtliche Ausgang infolge verkehrter Behandlung mit großer Wahrscheinlichkeit nachweisen. Es ist auffallend, wie wenig Zutrauen die Beil= funde als Wiffenschaft und Kunft genießt, wenn man bedenkt, daß von mehrerern Bürgern und Vorgesetten einer Gemeinde das Begehren an den Großen Rath erging, man möchte auch unpatentirten, also Duacksalbern und Pfuschern die Ausübung der Heilfunde gestatien. Bei einem der Hauptpfuscher wurde eine Hausuntersuchung auf mehrmals eingelangte Klagen vorgenommen, fein großer jum Theil gefährliche Mittel enthaltenber Vorrath confiscirt und er felbst zur Bestrafung dem Richter überwiesen. Einige Zeit nachher famen, offenbar von Beamten dazu aufgemuntert, von mehr als 40 Versonen Vittschriften an die Sanitätscommission, man möchte boch bemfelben erlauben, fie behandeln zu dürfen. Es lag jedoch weder in der Befugniß ber Sanitätsbehörde, diesem Begehren zu entsprechen, noch fonnte sie sich hiezu berufen fühlen, als ihr mehrere sehr unglücklich abgelaufene Euren dieses angesehenen Pfuschers befannt waren, welche aber nicht wie die zufällig glücklichen in alle Welt hinausposaunt wurden.

Wegen des unbefugten Arzneiverkaufs beflagten sich mehrere concessionirte Apothefer, daß dadurch ihre Eristenz gefährdet werde, zumal da die Aerzte auf dem Lande und in den Land= städten ihre eigenen Pharmacien halten; man darf sich daher nicht wundern, wenn bergleichen Apothefer ihre gesetlichen Schranken überschreiten und sich, um ihre Existenz zu sichern, den Verkauf von Medicamenten erlauben, die nur auf Verordnung des Arztes bin verabreicht werden sollen: benn wer Verpflichtungen hat, beffen Rechte follen auch geschütt werden. Von Seite ber Sanitätscommission wurden daher in verschiedenen Theilen des Cantons, woher die meisten Klagen kamen, eine Untersuchung der Haus- und öffentlichen Apotheken vorgenommen, deren Resultat zum Theil gunftig, zum Theil ungunftig ausfiel, worauf man die nothwendigen Anordnungen traf, den Arzneifrämern bei dem in ihren Händen so gefährlichen Verkauf von Arzneimitteln Schranken zu feten, einige bavon bem Richter zur Bestrafung überwies und da, wo es nothwendig war, auch den Besitzern gesetlicher Saus = und öffentlicher Apotheken die erforderlichen Weisungen zufommen ließ.

Als wesentliche Verbesserung im Medicinalwesen und ganz besonders zur Bekämpfung der Pfuscherei ist die Einführung von Wartgeldern für Aerzte zunächst in den entlegenen Landestheilen zu betrachten. Für Schwarzenburg und für die Gemeinden Buchsholterberg und Wachseldorn wurde in diesem Jahre ein Wartzgeld erkannt. Die Handhabung einer strengen Sanitätspolicei, so wie das Gedeihen des ärztlichen Standes zum Vortheil der Kranken dürste aber nur durch Errichtung von Physikaten im ganzen Canton gehörig erreicht werden.

Vorfehren gegen anstedende Krankheiten bei Menschen.

#### 1. Blattern.

Im Frühjahr 1843 erschienen plöglich in der Gemeinde Siselen, Amts Erlach, die ächten Blattern, durch einen fransösischen Vagabunden, der damit behaftet war, eingeschleppt. Von hier aus verbreiteten sie sich schnell, jedoch zerstreut und

vereinzelt über die Amtsbezirfe Narberg, Erlach, Nibau, Biel, Büren, Fraubrunnen, Wangen, Aarwangen, Burgdorf und Trachselwald, verschwanden indeß in diesen Aemtern schnell und verursachten feine große Mortalität. In der zweiten Hälfte des Jahres erschienen sie in der Nähe Bern's, zu Worblaufen, in der Papiermühle, auf dem Wylerfeld, dem Altenberg und famen endlich in die Stadt, so daß am Ende des Jahres schon bei 20 Häufer mit Blatterfranken bezeichnet wurden. Vorzüglich nicht geimpfte Individuen wurden von der Krankheit befallen. Da die Krankheit so rasche Fortschritte machte, und an mehrern Orten fast gleichzeitig auftrat, so war eine vollständige Abschließung des einzelnen Falles nicht möglich; man beschränkte sich baber barauf, den Kreisärzten und dem Publicum bas Vacciniren und Revacciniren durch wiederholte Publicationen zu empfehlen, die Blatternhäufer mit Blatternzetteln zu bezeichnen und errichtete für die Stadt Bern einen besondern Blattern= spital.

#### 2. Ruhr und Mervenfieber.

Auch in diesem Jahre erreichten diese Krankheitsformen eine bedeutende Höhe und Ausdehnung und kamen namentlich zur Herbstzeit in verschiedenen Gegenden des Cantons epidemisch vor. Besonders zu erwähnen sind die Gegenden von Neuenegg, Frauenkappelen und Mühleberg, in welchen die Ruhrkrankheit, serner Nidau, Twann und Jens, in welchen das Nervensieber epidemisch auftrat und Viele dahinraffte. Die von den Aerzten darüber einverlangten Berichte, namentlich in Bezug auf die Behandlung sielen im Allgemeinen befriedigend aus, und die Armen erhielten Steuern für die nothwendigen Medicamente und zur Verbesserung der Nahrung.

Unstedende Krankheiten bei Thieren.

Die Ropfrankheit bei Pferden verschonte auch dieses Jahr den Canton nicht und verbreitete sich durch Verschleppung, nas mentlich wegen Verheimlichung von Seiten der Eigenthümer,

ziemlich weit, so daß eine große Anzahl von Pferden abgethan werden mußte. Die Sanitätscommission hielt es für nothwensdig, zur Verhütung einer weitern Ausdehnung einen Thierarzt mit der Inspectionsreise durch den Canton zu beauftragen, und dabei besonders die Amtsbezirse Sestigen, Thun, Interlasen und Niedersimmenthal, von woher die meisten Anzeigen einstiesen, zu berücksichtigen; auch wurden mehrere Exemplare der Verordnung über die Roßfrankheit unter Pferdebesitzer und Thierärzte vertheilt, im übrigen streng die Verordnung wider die Roßfrankheit vom 6. December 1836 gehandhabt.

Als ansteckende Krankheiten, welche sich in diesem Jahre in einzelnen Gegenden des Cantons, jedoch meist nur sporadisch zeigten, sind ferner zu erwähnen, die Maul= und Klauenseuche zu Ersigen, der Milzbrand unter dem Rindvieh zu Delsberg, die Schafraude in Münster und Mervelier, ein Fall von Hunds= wuth in Walperswyl und endlich die Lungenseuche unter dem Klauenvieh im französischen Landestheile von Altfirch her.

Die bestehenden reglementarischen Verordnungen für die genannten Krankheiten wurden strenge gehandhabt und gegen Frankreich die Viehsperre angeordnet.

# Verschiedene Anstalten.

Impfanstalt.

Der Bericht über die Leistungen der Impfanstalt während des Jahres 1843 bietet in seinen Resultaten rücksichtlich der verrichteten Impfungen großes Interesse dar. Wenn auch noch bei einem Theile des Publicums ein Vorurtheil gegen das Impfen vorhanden ist, so scheint doch im Allgemeinen das Verstrauen in die Schutzkraft der Vaccine bedeutend zugenommen zu haben, wozu besonders einige Aerzte durch ihre Thätigkeit und ihren Gifer für die Verbreitung der Vaccination viel beigetragen haben.

Aus der numerischen Zusammenstellung der in diesem Jahre einberufenen Recruten ergiebt sich das nicht ungünstige Resultat,

daß von 2034 Mann 1886 deutliche Impfnarben zeigten, 148 ungeimpft und nur einer mit Pockennarben behaftet war, woraus sich das Verhältniß von ungefähr 13 Geimpften zu 1 Nichtgeimpften ergiebt. Bei dieser Untersuchung ergab sich auch, daß in den Militärkreisen Nro. 5, 6 und 7 die Impfung eine allgemeine Verbreitung zu genießen, in den Kreisen 1, 2, 3, 4 und 8 das Impswesen weniger betrieben zu werden scheint.

Die Gesammtzahl der bekannt gemachten Impfungen in diesem Jahre beläuft sich auf 10,654, worunter 5755 Impfunsen an Arme, für welche der Staat bezahlt; gelungene Bacscinationen zusammen 10,571, und gelungene Revaccinationen 83; als mißlungen wurden angezeigt 84 Impfungen und 2 Revaccinationen. Die Ausarbeitung der Impftabellen geschah im Allgemeinen sleißig; jedoch wurden von mehreren Seiten keine Impftabellen eingereicht, so daß die Jahl der vorgenomsmenen Impfungen jedensalls größer ist als die oben angegebene.

Der in diesem Jahr gebräuchliche Impsstoff wurde als prismitive Lymphe aus der Schutzimpfungsanstalt in Berlin bezosen und mit ausgezeichnetem Erfolge angewandt, wodurch der früher eingeführte englische Stoff bald verdrängt wurde.

Um wo möglich auch in unserm Cantone zum ursprünglichen Kuhpockenstoffe zu gelangen, ließ das Departement des
Innern eine Publication an Thierärzte, Biehbesitzer und Wärter
von Kühen und Rindern ergehen, wodurch ihnen für Entdeckung
der ächten Kuhpocken, wenn ihre Anzeige frühzeitig genug geschieht, um davon mit Erfolg Gebrauch machen zu können,
eine Prämie von Fr. 64 ausgesetzt wurde. Von sieben Seiten
her kamen Anzeigen: auch wirkliche Pusteln mit Lymphe gefüllt,
den ächten Kuhpocken ähnlich, fanden sich vor, allein die damit
vorgenommene Impfung blieb ohne Resultat, so daß die ausgesetzte Prämie von Fr. 64 nicht gesordert werden konnte: dessen
ungeachtet wurde den Betreffenden ihre Ausmerksamkeit betohnt.

#### Poliflinif.

Die Leistungen dieser Anstalt, welche eben so lehrreich für die Studierenden der Medicin, als wohlthätig für die Armen der Stadt Bern ist, sind auch in diesem Jahre sehr befriedigend, zumal wenn man die Schwierigkeiten kennt, welche der ärztslichen Behandlung, namentlich in Bezug auf diätetische Pflege, entgegenstehen.

Es wurden behandelt 2013 Patienten, davon geheilt 1232, gebessert 445, ohne Resultat blieben aus 206. Es starben 105; in den Spital wurden abgegeben 25. — Von diesen 2013 Pastienten waren männliche 1210, weibliche 803. Die Receptensahl belief sich auf 14,206, die Gesammtausgaben auf Fr. 8102 Rp. 2.

#### Entbindungsanstalt.

In den drei Entbindungsanstalten zusammen wurden 497 Personen verpflegt, nämlich :

A. In der akademischen Entbindungsanstalt:

127 Frauen und 126 Kinder.

B. In der Inselstube:

66 Frauen und 62 Kinder.

C. In der Hebammenschule:

58 Frauen und 58 Kinder.

Cantonsangehörige Frauen waren 228; aus andern Canstonen 22; Fremde 2; Verheirathete 126; Unverheirathete 25. Es fanden 240 Geburten statt, bei denen 7mal die Jange und einmal die Wendung nothwendig war. Die gewöhnlichen Kindesslagen waren Scheitellagen, Steißlagen, Fußlagen und Schulterslagen. Diese 240 Geburten ergaben mittelst dreier Zwillingsgeburten 243 Kinder: 119 männliche und 124 weibliche. 15 derselben wurden todt geboren, 20 starben. 7 der Erfrankten waren bei ihrer Entlassung nicht ganz hergestellt und 201 versließen die Anstalt gesund. Von den Müttern starben 4. — 7 Erfrankte wurden anderweitiger Behandlung überlassen und 229 traten gesund aus der Anstalt.

#### Cantonsspitäler.

Im Personale der mit der Verwaltung dieser Anstalten bestrauten Personen gingen folgende Veränderungen vor. Nach dem Tode des Inseldotationssonds-Verwalters, Herrn Stausser, Ende Jahres 1842, wurde diese Verwaltung provisorisch an Herrn Inseleinzieher König übertragen. Ebenso wurde auf das Entlassungsbegehren des Inselassistenten, Hrn. Dr. Groß von Neuenstadt, provisorisch Herr Stud. med. Schneider an dessen Stelle gewählt; ebenso auf das im November eingelangte Entslassungsbegehren des Hrn. Dr. Dietrich, Assisten Krankenhauses, provisorisch bis zum Neuiahr 1844 Hr. Kirchshofer Stud. med. gewählt. Noch hatte die Direction in ihrer letzten Sigung bei Anlaß des durch das neue Organisations-Reglement herbeigeführten Entlassungsbegehrens des Inselarztes Herrn Dr. Lindt das Bedauern über den Verlust eines so aussgeseichneten Arztes auszusprechen.

#### Infel.

Längst schon war der Uebelstand gefühlt worden, mann= liche und weibliche Kranke im nämlichen Gange und oft in an einanderstoßenden Zimmern zu sehen, allein es schienen auf der andern Seite sich der nothwendigen Berlegung auch mancherlei Schwierigkeiten entgegenzustellen. Nach mehrfacher Untersuchung diefer Sache fowohl durch das Inselcollegium als durch die Direction wurde endlich definitiv der Beschluß der Trennung der Geschlechter gefaßt, so daß für die Männer der obere Gang ober das zweite Stockwerf, für die weibliche Abtheilung das erste Stockwerk bestimmt ward, mit einziger Ausnahme der hettischen Kranken, beren Doppelabtheilung für Männer und Weiber im auffersten Zimmer bes westlichen Flügels im erften Stod= werke beibehalten wurde. Die Ueberstedelung der verschiedenen Abtheilungen wurde allmälig ausgeführt, wie es der Zustand der Kranken erlaubte, und diese Gelegenheit zugleich zur Restauration einzelner Zimmer benutt; die Verlegung aller Kranken war im August vollendet.

Bei dem steten Zudrange von Kranken, wovon die jährlich zunehmende Zahl der verpstegten Kranken zeugt, und bei dem günstigen Stande der Finanzen, war man darauf bedacht, ein neues Zimmer für Kranke zu gewinnen, und um zu diesem Beschuse ein bisher zum Ausbewahren von allerhand Bettzeug diesnendes Zimmer im obern Stockwerk frei zu erhalten, wurde hiefür ein Einschlag auf dem geräumigen Estrich zweckmäßig eingerichtet, mit einem Kostenauswande von Fr. 473. 92 Rp. Für die Einrichtung des neuen Zimmers wurden im Ganzen bewilligt Fr. 2267. 83 Rp. Die infolge der Trennung der Kranken nach den Geschlechtern nöthig gewordenen Reparationen in einzelnen Zimmern, nebst dem Weißen des obern Ganges betrugen Fr. 776 Rp. 5. Durch sene Erweiterung ist die Zahl der Krankenbetten, welche 1831 bereits 115 betragen hatte, sest auf 143 gestiegen.

Da infolge des Vergleichs vom 26. Juni 1841 die Burgersgemeinde von Bern innert Jahresfrist Fr. 500,000 an die Insel zu entrichten oder zu verzinsen hatte, so wünschte der Burgersrath einen Theil dieser Summe im Jahre 1843 abzuführen, was nach Genehmigung von Seite des Departements des Insern angenommen wurde, so daß auf Ende December bereits Fr. 400,000 abbezahlt waren, welche größtentheils durch verdanstenswerthe Gefälligkeit sowohl der Stadt-Deposita-Cassa als der Cantonalbank dort einstweilen untergebracht werden sonnten.

In der Insel wurden im Jahre 1843 verpstegt 1439 Pastienten, eine bisdahin nie erreichte Zahl. 125 waren vom Jahr 1842 her übrig geblieben, im Lause des Jahres wurden 1314 aufgenommen, und es verblieben 1844 auf 1. Jänner 128; — gestorben sind 123. Unter den Berpstegten sind 1223 Cantonssangehörige, 148 Angehörige anderer Cantone, 68 Landesfremde.

Auffer-Rrankenhaus.

Von größern den drei hiesigen Anstalten bevorstehenden Veränderungen mußte die Direction in ihrer provisorischen Stellung durchaus abstrahiren und sich nur auf das Nothwendige beschränten, daher sie auch die bereits im vorigen Jahresberichte erwähnten, seither mit aller Hoffnung eines günstigen Erfolgs forts gesetzten, für diese Anstalten höchst wichtigen Brunnarbeiten der neuen Behörde zur Vollendung empfehlen zu sollen glaubte.

Wie Anno 1842 bereits für die Insel bewilligt worden, wurde Anno 1843 auch für das äussere Krankenhaus der Jusnod'sche Schröps-Apparat angeschafft.

Da sich in der Rechnung des Verwalters im sogenannten Dotationsfond ein Rückgang unter die ursprüngliche Summe erzeigte, so wurde derselbe angewiesen, im folgenden Jahre den Rückgang zu ersehen.

Im Curhause wurden verpflegt 1364 Personen, eine bisdahin nie erhörte Zahl, davon gänzlich geheilt 1274, gestorben 8.

Im Pfründerhause wurden verpflegt 41 Personen, gestorben 10 (Abtheilung der Unheilbaren).

Im Irrenhause wurden verpstegt 82, geheilt entlassen 11, gestorben 4.

Wie sehr überhaupt, besonders im Eurhause, die Zahl der Kranken in den letten Jahren zugenommen hat, beweist eine Bergleichung der Ausgenommenen, die in den vier Jahren 1836 bis und mit 1839 betrug 3441, während sie in den vier letten Jahren 1840 bis und mit 1843 gestiegen ist auf die Zahl von 5305, also durchschnittlich per Jahr eine Vermehrung von 466 Patienten.

#### Beiben Gemeinsames.

In die verschiedenen Bäder wurden gefandt 276 Personen, wosür die Kosten Fr. 10,721. 97 Rp. betragen.

Reisegelder wurden ausgetheilt Fr. 299. 45 Rp.; ferner 227 Paar Schuh, 2 Paar Strümpfe, 34 Stück Hemder; dem Damenverein wurden die gewohnten Fr. 300 verabfolgt. Die Zahl der an arme Cantonsangehörige gelieferten Bruchbänder, Mutterringe u. f. w. beträgt 557 Stück.

Auch im verflossenen Jahre hatten sich diefe Anstalten schöner Geschenke von wohlthätigen Bersonen zu erfreuen. Durch die

Erbschaft des Herrn Tscharner von Romainmotier wurde der Insel eine Schenkung von Fr. 1500 zu Theil, besonders für chirurgische Kranke bestimmt; ebenso ein Geschenk durch die Erbschaft des Herrn Eduard von Sinner von Wislisburg von Fr. 2300 zu Gunsten der Insel.

Die infolge des Dotationsvergleiches vom 26. Juni 1841 neu aufgestellten Inselbehörden traten mit dem 1. Jänner 1844 in Wirksamkeit. Die nach § 4. a. jenes Vergleichs der Regiesrung zustehende Wahl der weitern Verwaltung wurde von dersfelben unterm 25. September durch die Ernennung folgender Personen getroffen:

Tit. Herr Regierungerath Steinhauer als Präsident.

- " Landammann Blofch als Vicepräfident.
- " Großrath Röthlisberger=Anderegg.
- " " Neukomm, Zuchthausdirector.
- " " Straub, Gerichtspräsident von Seftigen.
- " " von Erlach von Hindelbank.
- " Schafter, französischer Pfarrer in Bern.
- " Großrath Gfeller, Amtoschaffner in Signau.
- " Regez, Regierungsstatthalter von Nieder= simmenthal.
- " " Fischer von Reichenbach.
- " Doctor Dürr in Burgdorf.
- " Großrath Kernen, Oberrichter.
- " Oberstl. Johann Knechtenhofer in Thun.

Als Herr Großrath von Erlach von Hindelbank, der sich in dem durch das neue Organisationsreglement § 27 f. vorgessehenen Falle befand, seine Ernennung ablehnte, wurde an dessen Stelle erwählt: Herr Professor Johann Schnell in Burgstorf.

#### Nothfallstuben.

Die Berichte über die Leistungen der Krankenanstalten auf dem Lande fielen im Allgemeinen befriedigend aus. Es wurden in den acht Anstalten Biel, Langenthal, Sumiswald, Langnau,

Reichenbach, Erlenbach, Zweisimmen und Interlaken zusammen verpstegt 335 Kranke, wovon 291 Cantonsangehörige, 24 Schweizer anderer Cantone und 20 Ausländer waren.

Auf 44 Betten vertheilt kamen im Durchschnitte auf jedes Bett nicht ganz 8 Kranke. Von den 335 verpflegten Kranken wurden geheilt 242, gebeffert 24, ungeheilt entlassen 12. Es starben 24 und verblieben auf 1. Jänner 1844: 33.

Die Gesammtzahl der Verpflegtage beläuft sich auf 9859, so daß durchschnittlich auf jeden Kranken etwas mehr als 29 Verpflegtage kommen, welche sich jedoch auf die verschiedenen Anstalten sehr ungleich vertheilen. Die Gesammtkosten der gesammten Anstalten mit Ausnahme von Zweisimmen, welches die Rechnung noch nicht eingesandt hat, belaufen sich auf Fr. 11,103 28 ½ Rp.

Im burgerlichen Spital zu Pruntrut wurden aus den drei katholischen Amtsbezirken des Jura 116 Kranke ausgenommen, von denen 70 geheilt, 20 gebessert und 2 als incurabel entlassen wurden. Es starben 12. Die Zahl der Pslegetage belief sich auf 4503, die Gesammtausgaben auf Fr. 4551.

### Staatsapothefe.

Was den Gang der Geschäfte anbetrifft, so wurde derselbe im Jahre 1843 in nichts gestört. Im Personal fand kein Wechsel als der des Knechtes statt.

Nachdem nun durch vieljährige Erfahrung der große Vorstheil der Staatsapotheke auch in finanzieller Beziehung ausser allen Zweifel gesetzt ist, so wurde beschlossen, von dem in der Stadt adoptirten Tarif abzugehen und die Procent Mbzüge in den Rechnungen fallen zu lassen, dagegen wurde als Grundlage der künftigen Taxation der Arzneimittel die Arzneitare von Christ. Martius, Apotheker in Erlangen, angenommen.

Im llebrigen verweisen wir auf die in der Tabelle ent= haltene Handelsbilanz.

# G. Organisation und Geschäftsführung des Departements des Innern und seiner Commissionen.

Zum Präsidenten des Departements des Innern wurde nach abgelaufener Amtsbauer vom Großen Rathe wieder ge= wählt herr Regierungsrath Tscharner von Kehrsat, zum Mitgliede herr Major Pfander. Der erste Secretar des Departe= mente mußte wegen Pflichtvernachlässigung abberufen werden, die Wiederbesetzung fetner Stelle fällt ins Jahr 1844. Armencommission verlor durch den Tod des Herrn Pfarrers Schärer auf der Nyded, an bessen Stelle Berr Pfarrer Kafermann in Muri trat, ein eifriges und um das Armenwesen sehr verdientes Mitglied. Als Präsident der Armencommission wurde Herr Regierungsrath Tscharner von Kehrsatz und als Mitglied Herr Georg Simon, beide nach abgelaufener Amtsbauer, vom Regierungerathe bestätigt. In die Commission für Landescultur wurden vom Regierungerathe gewählt : herr Großrath Fromm, Herr Unterförster Jucker, Herr Hauptmann von Herrenschwand in Münfingen, als Präsident wurde bestätigt Berr Regierungs= rath Tscharner. Zum Mitglied der Commission für Handel und Industrie wurde ernannt Herr Arnold König-Hummler in Bern.

Das Departement des Innern hatte im Jahre 1843 52 Sitzungen, die Armencommission 52, die Landsaßencommission 55, die Sanitätscommission 51, die Commission für Landesscultur 22, die Commission für Handel und Industrie 13.